

Newsletter 8 / 2022

18. August 2022

Zur Web- / PDF-Version <https://anthropoi-selbsthilfe.de/services/newsletter-august-2022/>

Liebe Leser*innen,

der Sommer neigt sich nun langsam dem Ende zu. Das heißt auch, dass unser **Anthropoi Selbsthilfe Tag** immer näher rückt. Wir treffen uns in Kassel im Anthroposophischen Zentrum **am Samstag, 17. September 2022**. Wenn Sie (plus Ihre Partnerin / Ihr Partner sowie Ihre Tochter/Sohn/Schwester/Bruder) teilnehmen können, würde uns dies sehr freuen. Das Thema ist „Selbstbestimmung und Regeln – Passt das zusammen?“. Unsere Mitgliederversammlung ist als kurze Einheit eingebaut.

Sie sind willkommen!

Das Programm und weitere Unterlagen finden Sie zum Download auf unserer Website:

<https://anthropoi-selbsthilfe.de/services/anthropoi-selbsthilfe-tag-2022/>.

Bitte melden Sie sich bis spätestens am 8.9.22 an in unserer Beratungsstelle:

info@anthropoi-selbsthilfe.de oder Telefon 030 / 80 10 85 18 (vormittags oder AB).

Übrigens: Wenn Sie unsere Informationen als wertvoll erachten, freuen wir uns über eine Spende:

Spendenkonto Anthropoi Selbsthilfe: IBAN: DE88 1002 0500 0003 2472 00

bei Bank für Sozialwirtschaft Berlin, BIC: BFSW DE33 BER.

Besten Dank vorab!

Mit herzlichen Grüßen

Ihre Newsletter-Redaktion

Volker Hauburger und Alfred Leuthold



INHALT

BTHG – Bundesteilhabegesetz

Neues aus Politik und Gesellschaft

Termine

Lust auf mehr ...

BTHG – Bundesteilhabegesetz

Im Dezember wird unser BTHG-Info Nr. 6 erscheinen als Beilage von PUNKT UND KREIS / informiert! Weihnachten 2022.

Gerne können Sie auch an unserer nächsten BTHG-Online-Sprechstunde am 17. Oktober 2022 teilnehmen. Siehe <https://anthropoi-selbsthilfe.de/services/bthg-online-sprechstunde-fuer-angehoerige-und-rechtliche-betreuerinnen/>

Neues aus Politik und Gesellschaft

Gewaltschutz

Das Bundesministerium hat den Forschungsbericht "Gewalt-Schutz-Strukturen für Menschen mit Behinderungen" – Erklärungen in Leichter Sprache veröffentlicht:

<https://www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/Forschungsberichte/fb-584-gewaltschutzstrukturen-fuer-menschen-mit-behinderungen-ls.html>

Wachsende soziale Not von Menschen mit Behinderungen: Zusätzliche, zielgerichtete Unterstützung notwendig

Diese Mitteilung des Paritätischen vom 2.8.22 finden sie unter

<https://www.der-paritaetische.de/alle-meldungen/wachsende-soziale-not-von-menschen-mit-behinderungen-zusaetzliche-zielgerichtete-unterstuetzung-notwendig/>

Termine

Seminartag für erwachsene Geschwister

3. September 2022

Haus Mignon, Hamburg

Thema: (M)Ein Teil des Ganzen

Anmeldung bis zum 28.8.22 an Christiane Döring geschwister@anthropoi-selbsthilfe.de

<https://anthropoi-selbsthilfe.de/zeitthemen/seminartag-fuer-erwachsene-geschwister-2022/>

Anthropoi Selbsthilfe Tag 2022

17. Sept. 2022 in Kassel

„Selbstbestimmung und Regeln – Passt das zusammen?“

Mit integrierter Mitgliederversammlung.



Anthropoi Selbsthilfe möchte Inklusion leben und Menschen mit Assistenzbedarf eine aktive Rolle auf unserem Anthropoi Selbsthilfe Tag geben.

Wir bitten Sie Ihre Angehörigen mitzubringen. Sie sind die Spezialisten für ihr eigenes Leben.

Alle Informationen und das Programm unter:

<https://anthropoi-selbsthilfe.de/services/anthropoi-selbsthilfe-tag-2022/>

Große Internationale Tagung für Heilpädagogik und Sozialtherapie

„Gesundheit auf all deinen Wegen: Verletzlichkeit – Liebe – Gleichgewicht“

5. – 9. Okt. 2022

Goetheanum, Dornach, Schweiz

https://inclusivesocial.org/event/internationale-tagung-fuer-heilpaedagogik-und-sozialtherapie/?utm_source=Inclusive+Social+Newsletter&utm_campaign=67b866d02f-EMAIL_CAMPAIGN_2018_12_18_10_47_COPY_01&utm_medium=email&utm_term=0_85b5e5ec7e-67b866d02f-32237749&mc_cid=67b866d02f&mc_eid=cf653c13cb

Inklusive mittelpunkt-Schreibwerkstatt 2023

im Rudolf-Steiner-Seminar in Bad Boll.

Schon stehen die Termine für 2023 fest:

28.2./1.3.2023 sowie **23./24.5.2023** in Bad Boll.

<https://www.akademie-anthroposozial.de/fortbildungen/kreative-schreibwerkstatt/>

Lust auf mehr...

Brief vom Amt – Mitwirkungspflichten

(SW) Wer Sozialleistungen beantragt oder erhält, hat der zuständigen Behörde alle Auskünfte zu erteilen, die für die Leistung erheblich sind. Dies wird als Mitwirkungspflicht bezeichnet. Bei Menschen mit Assistenzbedarf, die Leistungen der Grundsicherung nach SGB XII oder Leistungen der Eingliederungshilfe zur sozialen Teilhabe beziehen, müssen deswegen u.a. immer Angaben zu den Einkommens- und Vermögensverhältnissen des jeweiligen Menschen mit Assistenzbedarf gemacht werden sowie die entsprechenden Nachweise vorgelegt werden.

Mitwirkungspflichten sind sehr ernst zu nehmen. Werden die erforderlichen Auskünfte nicht erteilt, kann die Behörde die Leistung sogar versagen oder entziehen. Über diese ersten Folgen muss die Behörde vorher aber schriftlich informieren und eine angemessene Frist setzen.

Wenn Sie als Angehörige*r und rechtliche Betreuer*in oder Bevollmächtigte*r von einer Behörde Post erhalten, die den Menschen mit Assistenzbedarf betreffen, den Sie gegenüber der Behörde vertreten, beziehen sich die geforderten Auskünfte auf den Menschen mit Assistenzbedarf. Will die Behörde Auskünfte von Ihnen (betrifft z.B. Eltern, deren Kinder Grundsicherung nach SGB XII beziehen), werden Sie direkt und nicht in Ihrer Eigenschaft als Vertreter*in des Menschen mit Assistenzbedarf angeschrieben.

Leider kommt es vor, dass Behörden sich manchmal etwas unklar ausdrücken oder missverständliche Formulare beigefügt sind. Es kann zu Unklarheiten kommen, ob Auskünfte vom Menschen mit Assistenzbedarf oder den Angehörigen (besonders den Eltern) benötigt werden. Bitte lesen Sie genau, auf wen sich die angeforderten Auskünfte beziehen. Falls Sie unsicher sind: ein kurzer Anruf bei der Behörde kann Klarheit schaffen. Wenn Sie der Behörde Auskünfte erteilen müssen, die erforderlichen Unterlagen aber nicht innerhalb der von der Behörde gesetzten Frist (z.B. wegen Krankheit oder weil die Unterlagen von Dritten angefordert werden müssen) beschaffen können, informieren Sie die Behörde (vorzugsweise schriftlich) und bitten um eine Fristverlängerung. Diese wird in der Regel unproblematisch gewährt.

Damit die Behörde später nicht sagen kann, dass sie Ihre Auskunft/Ihre Unterlagen nicht erhalten hat, müssen Sie immer darauf achten, dass Sie den Zugang der Unterlagen usw. bei der Behörde beweisen können. Dazu können Sie Unterlagen z.B. vorab per Fax mit einem Sendebericht schicken oder persönlich bei der Behörde abgeben und sich die Abgabe bestätigen lassen. Wollen Sie Unterlagen per Einschreiben senden, müssen Sie darauf achten, dass bezeugt werden kann, was genau in dem Brief war und dass konkret dieser Brief auch zur Post gebracht wurde. Das hört sich etwas paranoid an, aber in der Praxis kommt es immer wieder zu Problemen, dass Unterlagen nicht angekommen sein sollen.

einfach POLITIK:

Ein Lexikon dazu in Einfacher Sprache hat die Bundeszentrale für politische Bildung herausgebracht.

Zum direkten Nachschlagen auf der bpb-Website unter:

<https://www.bpb.de/kurz-knapp/lexika/lexikon-in-einfacher-sprache/>

Oder die PDF herunterladen unter:

<https://www.bpb.de/shop/materialien/einfach-politik/504166/einfach-politik-lexikon-pdf/>

Auf der Seite „Politik aktuell. Blick hinter Nachrichten“ finden Sie Hintergründe zu Nachrichten und Ereignissen aus Politik und Gesellschaft in einfacher Sprache. Kurz und knapp auf einer Seite. Verständlich für alle:

<https://www.bpb.de/themen/politisches-system/politik-einfach-fuer-alle/258184/politik-aktuell-blick-hinter-nachrichten/>

.....

Impressum

Anbieterkennzeichnung gemäß § 5 Telemediengesetz

Im Auftrag des Vorstandes von Anthropoi Selbsthilfe: Alfred Leuthold
Herausgegeben von der Beratungs- und Geschäftsstelle der
Bundesvereinigung Selbsthilfe im anthroposophischen Sozialwesen e.V.
(Anthropoi Selbsthilfe)

Argentinische Allee 25 | 14163 Berlin
Tel. 030 / 80 10 85 18 | Fax 030 / 80 10 85 21
E-Mail: info@anthropoi-selbsthilfe.de

<https://anthropoi-selbsthilfe.de>

Anthropoi Selbsthilfe wird gesetzlich vertreten durch den Vorstand: Sabine Band, Doris Bröring-Boklage, Andreas Enke, Volker Hauburger, Volker Schwetje
Fotos: A. Leuthold

Spendenkonto bei Bank für Sozialwirtschaft Berlin, BIC: BFSW DE33 BER
IBAN: DE88 1002 0500 0003 2472 00

- Wenn Sie künftig diesen Newsletter nicht mehr erhalten möchten, teilen Sie uns dies bitte einfach mit: an info@anthropoi-selbsthilfe.de